

EDITORIAL



❖ Ein eklatanter Gegensatz von Innovationsstreben und Zukunftsvergessenheit fordert die Bundesrepublik heute heraus. In dem Maße, in dem sich die Akzeptanz gegenüber technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neuerungen beschleunigt hat, ist die Quelle ihrer „Humanressourcen“, die Familien „Keimzelle“, ins Abseitsgeraten. Christine Bergmann hatte versucht, dieses Abseits durch Begriffserweiterung wieder einzuholen, indem sie die gemeinsame Kühlschranksnutzung zur Essenz der Familie erklärte. So resigniert selbst die Familienpolitik vor der faktischen Vernachlässigung und der Verkennung familiärer Wertschöpfung. Kindergelderhöhungen und eine zweifellos notwendige bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile wirken wie Strohfeuer angesichts einer drohenden Eiszeit. Denn was zunächst als Kälte wahrgenommen wurde, wird heute auch in seinen volkswirtschaftlichen Dimensionen bewusst: Einer konsumfreundlichen, aber kinderfeindlichen Gesellschaft fehlt schon nach kurzer Zeit das Humanvermögen, um ihren Standard und Bestand zu erhalten. Das gilt für die soziale Absicherung ebenso wie für wissenschaftliche und technische Innovationen. Denn – und dies analysieren Jürgen Borchert, Beschwerdeführer beim Pflegeurteil von 2001, und Paul Kirchhof in dieser Ausgabe mit erschreckender Klarheit: Es widerspricht nicht nur dem Gleichheitsgrundsatz, die Pflege und Erziehung von Kindern als bloße Privatangelegenheit zu behandeln, die Altersversorgung aber der gesamten Gesellschaft zu überantworten; es widerspricht auch den Gesetzen der bloßen Vernunft, mit der krasse Benachteiligung von Ein- wie Zweielternfamilien das Fundament des Gemeinwesens zu untergraben. Nur noch in einem Drittel der deutschen Haushalte leben Kinder, von denen jedes siebte auf Sozialhilfe angewiesen ist! Familie und Beruf müssen insoweit besser vereinbart werden, als das Wohlergehen der Kinder dabei Priorität hat. Die Erwerbstätigkeit aller Mütter und Väter darf jedoch nicht zur un-

bedingten Notwendigkeit im eigentlichen Wortsinne werden, weil der Unterhalt der Kinder aufgrund der in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegenen finanziellen Belastungen anders nicht mehr zu bewältigen ist.

Diese Lasten röhren nicht zuletzt daher, dass durch indirekte Steuern etwa jene am meisten in die Staatskasse zahlen, die aufgrund einer höheren Kinderzahl einen hohen Bedarf an Gütern zu decken haben. Eben diese Kinder werden die Renten der zuvor schon begünstigten kinderlosen Bürger mitfinanzieren und ihnen auch als Pflegekräfte zur Verfügung stehen. Erziehung und Pflege von Kindern bedürfen als zentrale gesellschaftliche Leistungen einer *adäquaten* finanziellen und sozialen Anerkennung und steuerlicher Begünstigung. Die persönliche Freiheit bei der Wahl der Lebensform kann nicht länger von der persönlichen Verantwortung für ihre Konsequenzen entkoppelt bleiben. Womit ist es zu begründen, dass berechtigte Selbstverwirklichungskonzepte von denen mitgetragen werden müssen, die sich in einer rasant alternden Spaßgesellschaft für ihre Kinder in die Pflicht nehmen lassen?

Der schlichteste Grund für den grundgesetzlich geforderten *besonderen* Schutz der Familie ist die pure Existenzsicherung. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, angestrebte Verfassungsänderungen gegebenenfalls transparent zu machen – anstatt sie wie im Falle der „Homo-e“ als Auslegungen zu verkleiden. Die Privilegierung jener fruchtbaren Lebensformen, die die Zukunft einer Gesellschaft sichern, wäre – würde es sie denn geben – das Gegenteil einer Diskriminierung anderer Lebensweisen; die klassische Familie ist vielmehr erst deren Voraussetzung. Ihre Zerbrechlichkeit sollte nicht Anlass zu begrifflichen Granatenstößen geben, sondern zur umgehenden Revision der Bedingungen, unter denen sie sich behaupten muss.

Rita Tüpper